

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Mittwoch, dem 24. September 2003, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 16.7.2003
2. Einläufe und Berichte
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Reassumierung des GR Beschlusses vom 21.9.2000 – Punkt 7 (Grundstücksverkauf)
5. Rückkauf des Grundstückes 19, Parz. 301/8
6. Grundstücksverkauf im Rahmen der Baurechtsaktion
7. Auftragsvergabe Außenanlagen Wertstoffsammelstelle/Bauhof
8. Spielplatzausgleichsabgabe
9. Auftragsvergabe Urnenhain
10. Verordnung betreffend Bausperre
11. Löschung von Wiederkaufsrechten
 - a) EZ 656, Mozartgasse 8, Irma Secco
 - b) EZ 224, Sedlmayergasse 59, Elisabeth Vilas
 - c) EZ 1266, Neubaugasse 43, Maria u. Franz Mayerhofer
12. Subventionsansuchen
13. Wohnungsangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Karl Stieber

Anwesend: Vbgm. Karl Lauermann,
die Gf.GR KR Erwin Buchta, Marina Ginner, Walter
Kahrer und Mag. Franz Stöger (verspätet um 19.05 Uhr),
die GR Liselotte Handler, Ernst Kratochwill, Ilse Horejs,
Robert Erlacher, Inge Landstetter, Dietmar Wötzl, Peter
Proksch, Michaela Frisch, Margit Harrer, Albert Eder,
Dkfm.Dr. Johann Hackl, Anna Pörtl und GR Gerhard
Sponring.

Entschuldigt: Gf.GR Karl Frisch,
die GR Manfred Lugger, DI Josef Pressler, Peter Fischer,
Veronika Böhmer und Ing. Oskar Weiss.

Schriftführerin: Sylvia Charvat.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Sitzung.

Von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion liegt ein Dringlichkeitsantrag betreffend Abschluss eines Pachtvertrages mit Fam. Gruber vor.
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit einer Stimmenthaltung (GR Sponring) beschlossen. Die Besprechung des neuen Tagesordnungspunktes erfolgt unter Punkt 7 – alle anderen Tagesordnungspunkte rücken nach.

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 16.7.2003

GR Dkfm. Dr. Hackl stellt gemeinsam mit Gf.GR Kahrer den **Antrag**, auf Verlesung des Protokolles zu verzichten und es in der vorliegenden, korrigierten Form zu genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

2. Einläufe und Berichte

Für die Kondolenzschreiben der Marktgemeinde Felixdorf haben sich Wilma Kovar, Stefanie Rassi, Herta Ramhapp, Anna Fischöder und Familie Hackl bedankt.

Die Pfadfinder Felixdorf haben eine Ansichtskarte vom Pfadfinderlager in Eggenberg gesandt.

Von der Blutspendezentrale des Österreichischen Roten Kreuzes wurde mitgeteilt, dass die letzte Blutspendeaktion (9.7.2003) 72 Blutkonserven erbrachte.

Der Verkehrsclub Österreich (VCÖ) übersandte eine Urkunde für die Teilnahme am Mobilitätspreis 2003. Für die innovative Mobilitätsidee „Radwegenetz Felixdorf“ bedankt sich der VCÖ, bedauert jedoch, dass die Marktgemeinde Felixdorf nicht zu den Preisträgern zählt.

Für die Aktion „Essen auf Rädern“ wird für die im 1. Halbjahr 2003 erbrachten Zustelldienste eine Landesförderung in Höhe von € 4.076,64 zuerkannt.

Frau LHStv. Heidemaria Onodi teilt mit, dass der Marktgemeinde Felixdorf Bedarfszuweisungen in Höhe von € 14.000,- für Straßen- und Brückenbau gewährt werden.

Am 3.9.2003 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Faschingsgilde Felixdorf mit Neuwahlen statt.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Ernst Kratochwill
Stellvertreter:	Helmut Schieder
Schatzmeisterin:	Brigitta Zitzler
Stellvertreter:	Wolfgang Kucharik
Schriftführerin:	Ilse Horejs
Stellvertreterin:	Michaela Frisch
Kontrolle:	Franz Helmreich Richard Reichart

Der Vorsitzende erinnert die Mitglieder des Gemeinderates an die Festsitzung „75 Jahre Markterhebung“ am 3.10.2003. Die persönlichen Einladungen dazu sind bereits ausgesandt worden.

Am 10. Oktober findet um 16 Uhr eine Gleichfeier im neuen Wertstoffsammelzentrum statt. Bgm. Stieber lädt den Gemeinderat ein, sich an Ort und Stelle über den Baufortschritt zu informieren.

Gf.GR Mag. Stöger kommt um 19.05 verspätet zur Gemeinderatssitzung.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Dkfm. Dr. Hackl berichtet, dass am 16.9.2003 eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Barkasse und Sachkonten waren tagfertig gebucht und es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin zur Kenntnisnahme vorgelegt.

4. Reassumierung des GR-Beschlusses vom 21.9.2000 – Punkt 7 (Grundstücksverkauf)

In der Gemeinderatssitzung am 21.9.2000 wurde der Verkauf des Grundstückes Nr. 19, Parz. 301/8, mit 852m², an Ing. Nicolas Siebert beschlossen.

Herr Siebert möchte jedoch aus privaten Gründen vom Kauf zurücktreten.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, der Reassumierung des GR-Beschlusses vom 21.9.2000 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Rückkauf des Grundstückes 19, Parz. 301/8

Der Kaufvertrag wurde auf Bettina Ascher und Ing. Nicolas Siebert ausgestellt. Der Kaufpreis für das Grundstück betrug € 60.059,73 (S 826.440,--).

An Aufschließungsabgaben wurde ein Betrag von € 4.002,51 (S 55.075,74) an die Marktgemeinde Felixdorf überwiesen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rückkauf des Grundstückes zu genehmigen. (Budget 2004)

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Sponring).

6. Grundstücksverkauf im Rahmen der Baurechtsaktion

Das Grundstück Nr. 9, Parz.Nr. 272/5, im Ausmaß von 582m², in der Ferd.-Porsche-Gasse soll im Rahmen der Baurechtsaktion an das Land Niederösterreich verkauft werden.

Baurechtswerber sind Edith und Dietmar Strecker. Kaufpreis € 41.031,--.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, dem Grundstücksverkauf die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Dringlichkeitsantrag

Abschluss eines Pachtvertrages mit Fam. Gruber

Für das Grundstück EZ 109, Sollenau, Parz.Nr. 1040/2, im Ausmaß von 9.764 m², liegt ein Pachtvertrag mit Familie Josefa und Franz Gruber vor.
(Die Marktgemeinde Felixdorf hat dieses Grundstück erst vor kurzem von der Pfarrer Enzesfeld-Lindabrunn erworben.)

Der Vertrag soll auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen werden, beginnend ab 1.10.2003. Der Pachtzins beträgt jährlich € 146,-- und ist jährlich im nachhinein bis 30.8. zu bezahlen.

Der Vorsitzende liest den Pachtvertrag vollinhaltlich vor. (Eine Kopie liegt dem Original des Protokolles bei.)

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, dem Pachtvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Auftragsvergabe Außenanlagen Wertstoffsammelstelle/Bauhof

Für die Asphaltierungsarbeiten liegen folgende Angebote vor:

Fa. Jägersberger, 2544 Leobersdorf,	€	54.007,05
Fa. Strabag, 2483 Ebreichsdorf,	€	48.472,05

Von der Fa. Strabag liegt ein technisch gleichwertiges, kostengünstigeres Alternativangebot mit einer anderen Zusammensetzung vor, welches aber den Anforderungen ebenso gerecht wird.

Alternativangebot der Fa. Strabag:	€	43.101,25
------------------------------------	---	-----------

Antrag: Vbgm. Lauer mann stellt den Antrag, Fa. Strabag mit der Durchführung der Asphaltierungsarbeiten lt. Alternativangebot zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Sponring).

9. Spielplatzausgleichsabgabe

Lt. Beschluss des Landtages vom 3. Oktober 2002 ist beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen auf dem Bauplatz ein nichtöffentlicher Spielplatz zu errichten.

Nichtöffentliche Spielplätze müssen eine Fläche von mindestens 150 m² und zusätzlich 5 m² je Wohnung ab der 10. Wohnung aufweisen.

Von der Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes kann dann Abstand genommen werden, wenn z.B.: die Gemeinde in einer Entfernung von höchstens 400 m Fußweg zu dem Gebäude einen öffentlichen Spielplatz zu errichten plant oder errichtet hat.

Ist die Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Bauplatz noch auf einem Grundstück möglich, hat der Bauwerber eine Spielplatzausgleichsabgabe zu entrichten. Dem Bauwerber ist die Spielplatzausgleichsabgabe gleichzeitig mit der Erteilung der Baubewilligung vorzuschreiben.

Die Spielplatzausgleichsabgabe ergibt sich aus dem Produkt aus der Fläche des nicht öffentlichen Kinderspielplatzes in Quadratmetern und des durch die Verordnung des Gemeinderates zu bestimmenden Richtwertes. Die Höhe des Richtwertes ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen m² Grund im Wohnbaugebiet festzusetzen.

Der Richtwert soll mit € 75,-- festgesetzt werden. Eine entsprechende Verordnung wurde ausgearbeitet und vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen. (Eine Kopie liegt dem Original des Protokolles bei.)

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gf.GR Mag. Stöger möchte wissen, ob diese Spielplatzausgleichsabgabe bereits bei dem Neubau in der Mohrstraße Anwendung findet.

Der Vorsitzende erklärt, dass in unmittelbarer Nähe der im Bau befindlichen Wohnhausanlage Mohrstraße ein Spielplatz errichtet ist und bereits bei der Erteilung der Baubewilligung die Spielplatzausgleichsabgabe vorgeschrieben werden muß. Da erst jetzt die Verordnung beschlossen wird, kann diese Verordnung erst bei zukünftigen Bauvorhaben zum Tragen kommen.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, der Verordnung die Zustimmung zu erteilen und den Richtwert mit € 75,-- festzulegen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (Sponring).

10. Auftragsvergabe Urnenhain

In der ersten Baustufe der Errichtung des Urnenhaines sollen 32 Urnennischen entstehen.

Angebote liegen vor für **Baumeisterarbeiten und Außenanlagen:**

Fa. Strabag, Ebreichsdorf,	€ 18.045,03
Fa. Plangl, Felixdorf	€ 19.931,43
Fa. Pruckner, Sollenau	€ 20.552,80
Fa. Stockreiter, Pottenstein	€ 20.740,25

für **Steinmetz- und Betonfertigteilarbeiten:**

Fa. Plangl, Felixdorf	€ 36.526,--
Fa. Gierer, Pöchlarn	€ 40.026,30
Fa. Strabag, Wr. Neustadt	€ 40.624,50

Durch Einsparung bei der Ausführung (nur 2-geschossig) ergaben sich bei den Billigstbietern folgende neue Summen:

Baumeister- und Außenanlagen:

Fa. Strabag	€ 11.178,20
Fa. Plangl	€ 11.306,76

Steinmetz- und Betonfertigteilarbeiten

Fa. Plangl	€ 26.306,--
------------	-------------

Somit ist Fa. Plangl, Felixdorf, Billigstbieter mit einer Gesamtsumme von € 37.612,76 netto für die kompletten Arbeiten.

Antrag: Vbgm: Lauer mann stellt den Antrag, dem Billigstbieter Fa. Plangl den Auftrag für die Errichtung des Urnenhaines zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Verordnung betreffend Bausperre

Herr Christian Zagler hat Beschwerde darüber geführt, dass sein Grundstück 77/40, Wagnergasse 17, bei starkem Regenfall vernässt.

Zur Klärung des Sachverhalts wurde eine Lokalaugenscheinverhandlung am 21.8.2003 mit Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung durchgeführt.

Herrn Zaglers Informationsstand nach hätte die Marktgemeinde Felixdorf bei der Örtlichkeit eine Ringdrainage errichten sollen. Diese Information hat er von einem Fischer erhalten, Pläne dazu hat er nicht gesehen.

Bgm. Stieber hat erklärt, dass bei der Gemeinde kein Drainageprojekt bekannt ist. Ursprünglich bestanden hier größere Grundstücke, welche vom Grundstücksmakler Schedler gekauft und parzelliert wurden. Vorgabe der Gemeinde war damals, dass die Kanalisation in diesem Bereich von Fa. Schedler hergestellt wird. Diese besteht auf öffentlichem Gut und wird von der Gemeinde gewartet.

Allerdings ist festzuhalten, dass hinsichtlich der Vernässung kein Zusammenhang mit der Kanalisation besteht

Die Stellungnahme des geohydrologischen Amtssachverständigen besagt, dass die aufgetretenen Vernässungen des Grundstücks bzw. dieser Geländetiefstelle auf Niederschlagsereignisse zurückzuführen sind. Die westlich angrenzende landwirtschaftliche Fläche (EZ 210, Gst.-Nr. 78) zeigt in den Tiefstellen Stauwasser, welches durch nicht versickernde Niederschlagsanteile verursacht wird und in der weiteren Folge aufgrund der Oberflächenneigung auch das gegenständliche Grundstück beeinträchtigt.

Bei diesem Lokalaugenschein war auch die Nachbarin von Hrn. Zagler, Frau Heidrun Zobel, Waggerl-Gasse 19, anwesend.

Ihr wurde bei Baubeginn vom Baumeister geraten, eine Dichtbetonwanne im Keller zu errichten. Da sie den Vorschlag nicht befolgt hat, muss sie nun bei starkem Regenfall das Wasser auspumpen.

In der wasserbautechnischen Stellungnahme von DI Geyer wird ausgeführt, dass sich das Grundstück 77/40 am nordwestlichen Siedlungsrand ca. 150 m rechtsufrig von der Piesting entfernt befindet. Bei einem Hochwasser können rechtsufrige Ausuferungen und Überflutungen auch in das gegenständliche Siedlungsgebiet und damit auch beim Grundstück 77/40 derzeit nicht ausgeschlossen werden. Die diesbezügliche genauere Hochwasseruntersuchung ist derzeit im Laufen. Auf Grund dieser Hochwasserstudie sollen dann Maßnahmen zum Hochwasserschutz getroffen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass bis dahin allerdings Sicherheitsvorkehrungen seitens der Marktgemeinde Felixdorf getroffen werden müssen.

Gemäß NÖ ROG 1976 hat der Gemeinderat durch Verordnung eine Bausperre unter Angabe des besonderen Zweckes zu erlassen, wenn sich herausstellt, dass eine als Bauland gewidmete und unbebaute Fläche von Gefährdungen bedroht ist.

Eine Verordnung über eine Bausperre für die Grundstücke Parz. 77/40, EZ 1217 und Parz. 78, EZ 210, wurde ausgearbeitet und vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. (Eine Kopie der Verordnung liegt dem Original des Protokolles bei.)

Die Bausperre ist unbefristet und ist vom Gemeinderat aufzuheben, sobald die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht.

GR Eder möchte wissen, ob Herr Zagler die Gemeinde zum Rückkauf des Grundstückes zwingen kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht möglich ist. Die Gemeinde hätte allerdings die Möglichkeit, entschädigungslos eine Umwidmung von Bauland in Grünland durchzuführen.

GR Sponring macht auf das Problem des aufsteigenden Grundwassers bei den Pfisterergründen aufmerksam und möchte wissen, ob die Grundstückskäufer seitens der Marktgemeinde Felixdorf darüber informiert wurden.

Bgm. Stieber weist GR Sponring darauf hin, dass diese Anfrage eigentlich nichts mit der gegenständlichen Tagesordnung zu tun hat, bei sämtlichen Grundverkäufen in diesem Gebiet die Käufer seitens des Bauamtes aber auf die Situation hingewiesen werden und dies im jeweiligen Bauakt auch vermerkt ist.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, der Verordnung über die Bausperre die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Harrer).

12. Löschung von Wiederkaufsrechten

- a) EZ 656, Mozartgasse 8, Irma Secco
- b) EZ 224, Sedlmayergasse 59, Elisabeth Vilas
- c) EZ 1266, Neubaugasse 43, Maria u. Franz Mayerhofer

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Löschung des Wiederkaufsrechtes wurden bei allen Antragstellern bereits erfüllt.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Löschungen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Subventionsansuchen

Der Volleyball-Club VC-ATuS Felixdorf hat im August ein Trainingslager für Jugendliche in Murau durchgeführt. Es haben daran auch 13 Jugendliche aus Felixdorf teilgenommen.

Der Obmann des Volleyball-Clubs ersucht um finanzielle Unterstützung für dieses Sommertraining.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, eine Subvention in Höhe von € 390,-- zu gewähren. (€ 30,-- pro Kind.)

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da die Felixdorfer Jugend großes Interesse am Volleyballsport zeigt (derzeit sind 50 Kinder zwischen 8 und 16 Jahren angemeldet) und die weiten Anreisen zu den Meisterschaftsspielen erhebliche Mehrkosten verursachen, ersucht der VC-ATuS Felixdorf um eine Förderung für das Jahr 2003.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, eine Förderung in Höhe von € 3.000,-- sowie einen Zuschuss für Treibstoff in Höhe von € 300,-- zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Das katholische Pfarramt Felixdorf hat ein Ansuchen um Gewährung eines Renovierungszuschusses ersucht.

Die vom Pfarrgemeinderat geplanten Renovierungsmaßnahmen im Ausmaß von € 200.000,-- werden zu einem Drittel von der Pfarre Felixdorf selbst, zu einem Drittel durch ein Darlehen und zu einem Drittel mittels eines nicht rückzahlbaren Zuschusses finanziert.

Die Kosten für die Renovierung des Pfarrhofes (Heizung u. Fassade) belaufen sich zusätzlich auf ca. € 15.000,-- bis € 20.000,-- und müssen zur Gänze von der Pfarre selbst getragen werden.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, einen Zuschuss in Höhe von € 10.000,-- zu gewähren. Diese Subvention ist allerdings erst für das Budget 2004 vorgesehen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Wohnungsangelegenheiten

Bei der letzten Sitzung des Wohnungsausschusses wurden folgende Vorschläge für den Gemeinderat ausgearbeitet:

Seniorenwohnungen:

Mohrstraße 4a/9

43,84 m²

Platzer Alois

Gemeindewohnungen:

Arbeitergasse 14/2	71,75 m ²	Barowski Nathan
Bahnhofplatz 1/2/1/23	44,29 m ²	Rosenegger Lukas
Bahnhofplatz 2/1/2	35,40 m ²	Otahal Karl
Bahnhofplatz 2114	53,69 m ²	Zöger Andreas
Bräunlichgasse 12/4	34,00 m ²	Kornfeld Marianne
Bräunlichgasse 12/3/12	13,60 m ²	Fleischmann Liane
Bräunlichgasse 14/4	34,00 m ²	Kasaplar Muharrem
Bräunlichgasse 14/3/13	13,60 m ²	Sakallioğlu Ugur
Kirchhoffgasse 5/1/5	44,00 m ²	Gludowatz Jürgen
Kirchhoffgasse 9/1/6	36,40 m ²	Koc Yalcin

Genossenschaftswohnungen:

Arbeitergasse 2/2/1	78,10 m ²	Hofer Anita
Bräunlichgasse 5/5	74,93 m ²	Ascher Bettina
Rosegggasse 15/1	62,24 m ²	Kornfeld Martina

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Spielplatzausgleichsabgabe

Lt. Beschluss des Landtages vom 3. Oktober 2002 ist beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen auf dem Bauplatz ein nichtöffentlicher Spielplatz zu errichten.

Nichtöffentliche Spielplätze müssen eine Fläche von mindestens 150 m² und zusätzlich 5 m² je Wohnung ab der 10. Wohnung aufweisen.

Von der Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes kann dann Abstand genommen werden, wenn z.B.: die Gemeinde in einer Entfernung von höchstens 400 m Fußweg zu dem Gebäude einen öffentlichen Spielplatz zu errichten plant oder errichtet hat.

Ist die Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Bauplatz noch auf einem Grundstück möglich, hat der Bauwerber eine Spielplatzausgleichsabgabe zu entrichten. Dem Bauwerber ist die Spielplatzausgleichsabgabe gleichzeitig mit der Erteilung der Baubewilligung vorzuschreiben.

Die Spielplatzausgleichsabgabe ergibt sich aus dem Produkt aus der Fläche des nicht öffentlichen Kinderspielplatzes in Quadratmetern und des durch die Verordnung des Gemeinderates zu bestimmenden Richtwertes. Die Höhe des Richtwertes ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen m² Grund im Wohnbauland festzusetzen.

Der Richtwert soll mit € 75,-- festgesetzt werden. Eine entsprechende Verordnung wurde ausgearbeitet und vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen. (Eine Kopie liegt dem Original des Protokolles bei.)

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gf.GR Mag. Stöger möchte wissen, ob diese Spielplatzausgleichsabgabe bereits bei dem Neubau in der Mohrstraße Anwendung findet.

Der Vorsitzende erklärt, dass in unmittelbarer Nähe der im Bau befindlichen Wohnhausanlage Mohrstraße ein Spielplatz errichtet ist und bereits bei der Erteilung der Baubewilligung die Spielplatzausgleichsabgabe vorgeschrieben werden muß. Da erst jetzt die Verordnung beschlossen wird, kann diese Verordnung erst bei zukünftigen Bauvorhaben zum Tragen kommen.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, der Verordnung die Zustimmung zu erteilen und den Richtwert mit € 75,-- festzulegen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (Sponring).

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für BIF:

Für Baum-Stamm-Baum: